



Die Oberbürgermeisterin

Bündnis90/Die Grünen - Fraktion  
Fraktionsvorsitzende  
Frau Nagel

- im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: [ob@schwerin.de](mailto:ob@schwerin.de)

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
30.05.2016

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in  
2016-06-09 Herr Michaelis

### Anfrage gem. §4 Abs.4 der Hauptsatzung Konzeptumsetzung Verkehrsberuhigung

Sehr geehrte Frau Nagel,

im Folgenden möchte ich Ihnen gern die Fragen vom 30.05.2016 beantworten.

#### Frage 1 Welche Maßnahmen der Lärmaktionsplanung wurden in der Landeshauptstadt bereits umgesetzt?

Die Lärmaktionsplanung enthält verschiedene konkrete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Dazu zählen Maßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierung, Verstetigung des Verkehrsflusses, Fahrbahnsanierung, Förderung des Fahrradverkehrs.

Des Weiteren stellt der Lärmaktionsplan eine wichtige Grundlage für Folgeuntersuchungen zum Thema Verkehrsberuhigung dar, so zum Beispiel bei der Konzeption zur Verkehrsberuhigung.

**Tabelle 1: Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan die schon umgesetzt sind bzw. gerade umgesetzt werden**

	Ort	Maßnahme
1	Alexandrinestraße	Neuerlegung des vorhandenen gewölbten Pflasters
2	Am Grünen Tal	Fahrbahnsanierung
3	Crivitzer Chaussee	Reduzierung auf Tempo 60 und Verstetigung
4	Güstrower Straße	Fahrbahnsanierung und Fahrradstreifen
5	Lübecker Straße (Abschnitt Obotritenring - R.-Beltz-Str)	Fahrradstreifen
6	Lübecker Straße (Abschnitt R.-Beltz-Str. – Friesenstr.)	Fahrbahnsanierung
7	Obotritenring	Fahrradstreifen
8	Robert-Beltz-Straße	Tempo 30, Fahrbahnsanierung und Fahrradstreifen
9	Schelfstraße	Fahrbahnsanierung

Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
Deutsche Bank AG Schwerin BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



10	Wittenburger Straße	Fahrbahnsanierung
11	z.B. Goethestraße	Reduzierung Schwerlastanteile durch Busverkehr – Verlagerung einzelner Regionalbuslinien
12	z.B. Wallstraße	Reduzierung von Baulücken durch gezielte Vermarktung

**Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen zur Lärminderung sind kurzfristig, mittelfristig und langfristig für die Umsetzung des Lärmaktionsplanes vorgesehen?**

**Tabelle 2: Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan die geplant sind**

	Ort	Maßnahme
1	Am Immensoll	Fahrbahnsanierung
2	Arsenalstraße (Südufer Pfaffenteich)	Ersatz der Pflasterdecke durch geschnittenes Pflaster
3	Elleried	Tempo 30
4	F.-Engels-Straße (K.-Marx-Allee bis A.-Sacharow-Str.)	Tempo 30
5	Grabenstraße	Tempo 30
6	Großer Moor	Fahrbahnsanierung
7	Reiferbahn	Tempo 30
8	Rogahner Straße	Ersatz der Pflasterdecke durch Asphaltdecke und Fahrradstreifen
9	Schleifmühlenweg (Schlossgarten)	Tempo 30

**Frage 3 Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sind bereits erfolgt?**

Das Klimaschutzkonzept ist ein integriertes Konzept in dem Maßnahmen für die verschiedenen Handlungsfelder vorgeschlagen werden. Dazu zählen die Energieversorgung, die öffentliche Einrichtungen, die Kleinverbraucher, die Landnutzung, die Stadtentwicklung und der Verkehrssektor. Nicht alle Maßnahmen können direkt durch die Stadtverwaltung umgesetzt werden, weshalb die Stadt auch auf das Mitwirken der lokalen Akteure angewiesen ist. Fortschritte gibt es zum Beispiel im Energiesektor, wo das Fernwärmenetz durch die Stadtwerke verdichtet und weiter ausgebaut wird. Ebenfalls haben die Stadtwerke das Geothermie-Projekt in Schwerin Lankow auf den Weg gebracht. Auch im Bereich der Stadtentwicklung haben sich einige Maßnahmen verstetigt, was zum Beispiel an der priorisierten Innenentwicklung (MSt-2) zu erkennen ist. Allerdings kann die Innenentwicklung den Maßnahmen Entsiegelung (MSt-5) und Erhöhung des Grünvolumens (MSt-4) aus dem Klimaschutzkonzept entgegenstehen; was eine Abwägung im Einzelfall erschwert.

Zusätzlich wurde 2015/2016 für die Landeshauptstadt Schwerin ein Klimaanpassungskonzept erstellt. Auch dieses hilft bei der Abwägung oben genannter Maßnahmen, da mit der Klimakarte und der Planungshinweiskarte (aus dem Klimaanpassungskonzept) wichtige Entscheidungshinweise für die Abwägung bereitgestellt werden.

Da es bei dieser Anfrage hauptsächlich um die Verkehrsberuhigung geht, sind die Maßnahmen im Verkehrssektor nachfolgend ausführlich aufgelistet.

**Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept mit Verkehrsbezug**

MV1	Weiterentwicklung und Umsetzung Radverkehrskonzeptes/Radwegeplans	Wird kontinuierlich bearbeitet. z.B. Radweg Gadebuscher Straße, Radweg Medewege-Lankow, Querungshilfen für Radfahrer, gesonderte Radspuren im Knotenpunktbereich
-----	---	--

		wie z.B. Lübecker Straße/Büdnerstraße oder Platz der Jugend/Stellingstraße, Anlegen von Schutzstreifen z.B. Obotritenring (derzeitige Umsetzung)
MV2	Herstellung und Umsetzung einer Fußverkehrskonzeption	Gesondertes Konzept noch nicht erstellt, allerdings werden die Belange der Fußgänger in jeder Planung beachtet. Zusätzlich werden Querungshilfen nach Bedarf geplant und umgesetzt. Schulwegsicherung wurde ebenfalls gesondert betrachtet und überprüft.
MV3	Konzeption und Umsetzung einer städtebaulichen Bemessung von Straßenräumen	In alle Planungen werden die Belange der Fußgänger, Radfahrer und des ÖPNV beachtet. In den Bebauungsplänen werden diese Belange ebenfalls sehr hoch angesiedelt (z.B. hohe Aufenthaltsfunktion in neuen Wohngebieten) Gute Planung für den Umweltverbund auf dem Marienplatz umgesetzt.
MV4	Installation eines regionalen Arbeitskreises	Bisher nicht umgesetzt.
MV5	Weiterentwicklung des Pendlernetzwerkes	Bisher nicht umgesetzt.
MV6	Schaffung von Radschnellverbindungen	Bisher noch nicht umgesetzt. Neue Planung in der Metropolregion Hamburg für einen Radschnellfernweg zwischen Hamburg-Lübeck-Wismar-Schwerin.
MV7	Förderung der Multimodalität	Diverse P+R-Anlagen im Stadtgebiet vorhanden und als ausreichend erachtet.
MV8	Netzerweiterung und Netzergänzung	Neuer Nahverkehrsplan hat Defizite untersucht. Neue Bedienformen (z.B. Anruftaxi, Kleinbusse) sollen im Probebetrieb durchgeführt werden.
MV9	Bike- und Carsharing als innovative und individuelle nutzbare Elemente des ÖPNV	Fahrradausleihstation am Bahnhof vorhanden. Carsharing am Bahnhof über die Deutsche Bahn.
MV10	Erweiterung der Serviceleistungen	Dynamische Fahrgastinformation ist weitestgehend an allen Haltestellen der Straßenbahn umgesetzt. Für die Haltestellen der Busse wird es sukzessive umgesetzt.
MV11	Einsatz innovativer Antriebe im Busverkehr	Wird noch umgesetzt, allerdings neue Busse (Diesel) alle mit EURO 6-Norm
MV12	Aufbau einer kommunalen Mobilitätsberatung	Dezentrale Angebote vorhanden, bisher keine kommunale Aufgabe.
MV13	Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagement	Bisher nicht umgesetzt.
MV14	Einbindung von Angestellten und Unternehmen in kommunale Planungen	Bei Planungen werden frühzeitig die entsprechenden Ortsbeiräte beteiligt, welche wiederum die ansässigen Unternehmen beteiligen.
MV15	Einsatz alternativer Antriebskonzepte	Stadtverwaltung hat ein E-Auto, 2 E-Fahrräder und 1 Erdgasfahrzeug
MV16	Verstetigung des Kfz-Verkehrs	Wird durchgeführt, z.B. Hamburger Allee (Umbau LSA-Knoten in Kreisverkehr), Koordinierung Crivitzer Chaussee

		Koordinierung Crivitzer Chaussee
MV17	Ab-/Dunkelschaltung von Lichtsignalanlagen	Wird durchgeführt
MV18	Logistikkonzept für den Güterverkehr	Belieferung in der Innenstadt zeitlich begrenzt, durch „Pollerschließsystem“

**Frage 4 Welche weiteren Schritte verfolgt die Landeshauptstadt, um die Ziele des Klimaschutzkonzeptes umzusetzen?**

Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurde im Sommer 2015 die Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität eingerichtet. Aufgabe dieser Stabsstelle ist es die weiteren Schritte zum Thema Klimaschutz/Klimaanpassung sowie Mobilität zu koordinieren. Bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssektor geht es dabei hauptsächlich um den Klimaschutz. Die Verkehrsberuhigung ist dabei meist ein positiver Nebeneffekt.

**Frage 5 Sind Fördermittel für die Umsetzung des Lärmaktionsplanes und des Klimaschutzkonzeptes beantragt worden? Wenn ja: Für welche Maßnahmen?**

Der Abruf von Fördermitteln muss nicht im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung stehen. Zum Beispiel werden bei der grundhaften Erneuerung der Schelfstraße Fördermittel eingesetzt, die auf Grund der Lage in einem Sanierungsgebiet abgerufen werden konnten.

Nach Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes wurde der Antrag auf Bewilligung eines Klimaschutzmanagers beim Projektträger Jülich gestellt. Die bewilligten Fördermittel konnten allerdings nicht in Anspruch genommen werden, da das Innenministerium einer externen Stellenbesetzung (Bedingung vom Fördermittelgeber) nicht zugestimmt hat.

**Frage 6 Sind Fördermittelanträge abgelehnt worden? Wenn ja: mit welcher Begründung?**

Bis auf die Ablehnung Klimaschutzmanager (siehe Nr.5) sind keine Fördermittelanträge bekannt, die abgelehnt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

